



Es tut sich was: Hamburg bekommt Transparenzgesetz – Verträge müssen veröffentlicht werden!

Und wieder hat eines von 16 bundesrepublikanischen Ländern ein Einzelgesetz auf den Weg gebracht, um zu zeigen, das in der Bundesrepublik nicht einmal Gleichheit vor dem Gesetz vorhanden ist und sein darf.

Martin Reyer am 12.06.2012: Hamburg bekommt das bislang weitreichendste Transparenzgesetz in Deutschland. Künftig müssen Politik, Verwaltung und städtische Unternehmen Dokumente von öffentlichem Interesse unaufgefordert und kostenfrei im Internet zur Verfügung stellen. Darauf gedrängt hatte eine von Mehr Demokratie, Transparency International und Chaos Computer Club initiierte Volksinitiative. Die Parteien in der Hamburgischen Bürgerschaft haben nun überraschend eingelenkt, schon morgen soll das Gesetz im Landesparlament verabschiedet werden. Ein ursprünglich für Sommer geplantes Volksbegehren ist deswegen vom Tisch.

Mit der Einführung des Transparenzgesetzes wird Hamburg Transparenz-Hauptstadt. Anders als im Informationsfreiheitsgesetz, das nun durch das Transparenzgesetz ersetzt wird, sind viele Daten nicht mehr nur auf Antrag zugänglich, sondern für Bürgerinnen und Bürger frei in einem Informationsregister über das Internet abrufbar. Zu den Informationen, die dort von Amtswegen veröffentlicht werden müssen, zählen:

- alle Verträge über 100.000 Euro, die im weitesten Sinne die öffentliche Daseinsvorsorge betreffen,
- Subventionsvergaben,
- Gutachten,
- öffentliche Pläne,
- Senatsbeschlüsse,
- Geodaten,
- Wesentliche Unternehmensdaten städtischer Betriebe inklusive der jährlichen Vergütungen,
- Bau- bzw. Abrissgenehmigungen uvm.

Das Hamburgische Transparenzgesetz ist nicht nur das weitreichendste im ganzen Land, sondern dürfte auch das erste über ein Wiki verfasstes Gesetz sein (siehe hier). Der am Mittwoch zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf war in wesentlichen Teilen in einer Gemeinschaftsarbeit von Bürgerinnen und Bürgern über das Netz sowie in Bündnistreffen erarbeitet worden. Aus dem Informationsrecht der Bürger ist so nun eine Informationspflicht der Behörden geworden – ein Meilenstein auf dem Weg zu einer offenen Gesellschaft.

Sämtliche Daten werden strukturiert und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt. Aus Sicht des Chaos Computer Clubs wird die gesetzliche Festschreibung von Open-Data Grundsätzen bundesweit Maßstäbe setzen. „Jetzt ist sichergestellt,“ so Michael Hirdes vom CCC, „dass mit öffentlichen Geldern generierte Daten auch für alle Bürger zugänglich sind.“ Das Amtsgeheimnis hat im Wesentlichen ausgedient.

Transparency International sieht in den künftig frei zugänglichen Informationen ein wirksames Mittel gegen Steuerverschwendung und Korruption. „Da Bürger und Öffentlichkeit nun frühzeitig Einblick erhalten, werden sie auch frühzeitig auf einen Missstand aufmerksam machen können,“ so Gerd Leichlich von Transparency.

Die www.Verfassungsinitiative.info will mit dem vorgeschlagenen Artikel 56 die Transparenz zur Korruptionsbekämpfung in ganz Deutschland einführen und nicht mehr länger auf 16 Ländergesetze und ein bundesrepublikanisches Gesamtwerk warten, mit dem die Verwässerung eines solchen Vorhabens wegen der effektiv möglichen Verhinderung bundesweiter Volksbegehren und Volksabstimmungen ohne Furcht vor dem Wähler beginnen könnte. Das Informationsfreiheitsgesetz war so selbst mit gerichtlichen Anträgen am VG Berlin z. B. gegen das Innenministerium unter Schily wegen einer Internetsperre bezüglich einer unerlaubten "Bundesadler"-nutzung als natürlich erlaubte Reichswappenverwendung nicht durchsetzbar, www.teredo.info.

Artikel 56 (Recht auf Zugang zu Dokumenten und Aufzeichnungen)

- (1) Als geheim dürfen staatliche Dokumente und Aufzeichnungen nur nach strenger richterlicher Prüfung eingestuft werden und nur, wenn staatsbedrohende Interessen vorliegen.
- (2) Nicht geheime staatliche Dokumente und Aufzeichnungen sind grundsätzlich öffentlich zugänglich zu machen
- (3) Jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder satzungsmäßigem Sitz in Deutschland hat bei Nachweis eines Rechtsschutzinteresses das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu den Dokumenten und Aufzeichnungen der öffentlichen Verwaltung, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte.
- (4) Näheres regelt ein Gesetz.